

Benützungsordnung für die Kirche

Die Kirchenpflege stellt den Kirchenraum für die Durchführung von Anlässen zur Verfügung.

Der Anlass muss auf die Würde des Kirchenraums Rücksicht nehmen und bedarf deshalb der Zustimmung durch die Gottesdienstkommission.

Die Kirchenpflege beschliesst über allfällige von der Veranstalterin oder dem Veranstalter zu leistende finanzielle Entschädigungen. (Gebührenordnung vom 16. November 2010)

Kirchliche Anlässe haben immer die erste Priorität:

- Von Montag bis Samstag ist die Kirche von 13 bis 17 Uhr reserviert, sonntags von 10 bis 19 Uhr. Sie kann zu diesen Zeiten nicht vermietet werden.
- Die Veranstalterin oder der Veranstalter muss vorher beim Sigristen oder bei der Sigristin abklären, ob die Kirche am gewünschten Termin frei ist. So kann eine Kollision mit kirchlichen Anlässen vermieden werden.

Für Personen- und Sachschäden in der Kirche und den Nebenräumen haftet die Veranstalterin oder der Veranstalter. Bei der Anmeldung ist die Person bekanntzugeben, die der Kirchgemeinde gegenüber für die sachgerechte Benützung der kirchlichen Räume verantwortlich ist.

Benützung der Infrastruktur

- Die Veränderung der Sitzordnung ist erlaubt. Nach dem Anlass muss jedoch der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden.
- Die Reinigung der Kirche und der Nebenräume werden der Veranstalterin oder dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Es dürfen keine Plakate, Posters, Bilder usw. an den Wänden aufgehängt werden.
- Bei Anlässen mit Orgelbenützung und/oder Flügelbenützung muss vorher mit unserer Organistin Kontakt aufgenommen werden.
- Die Orgel und der Flügel werden gut gewartet. Sie dürfen nur durch unseren Orgel- und Flügelstimmer verändert werden. Die Kosten für Veränderungen (Stimmen) werden der Veranstalterin oder dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Das Rauchen im Kirchengebäude ist nicht erlaubt.
- Anlässe in der Kirche müssen (inkl. Aufräumen) bis 23.30 Uhr beendet sein.

Beschluss: Diese Benützungsordnung wurde am 17. August 2010 durch die Kirchenpflege genehmigt.

W:\Reglemente Weisungen Leitfaden\Benützungsordnung für die Kirche vom 17 August 2010.doc